

Service des droits de l'enfant





Herausgeber

UNICEF Luxembourg a.s.b.l. (RCS: F553)

6, rue Adolphe Fischer L-1520 Luxemburg Tel.: +352 44 87 15

E-Mail: contact@unicef.lu

www.unicef.lu

Ministère de l'Éducation nationale, de l'Enfance et de la Jeunesse

Service des droits de l'enfant 33, Rives de Clausen L-2165 Luxemburg E-Mail: info.droitsdelenfant@men.lu www.men.lu

Erscheinungsdatum

11/2025

Redaktion

UNICEF Luxemburg

Textprüfung:

Service des droits de l'enfant

Layout + Gestaltung

UNICEF Luxemburg

Fotos

- © UNICEF/Pazos (10), UNICEF/Chalasani (12-13)
- © Freepik (cover, 10, 11)
- © iStock (3, 5, 9)
- © Caroline Martin (18-19)

ISBN 978-2-49673-379-2





KINDERRECHTE

DIE KINDERRECHTS-KONVENTION

Die Konvention über die Rechte des Kindes der Vereinten Nationen ist eine Art Vertrag, den fast alle Länder der Welt (darunter auch Luxemburg) unterschrieben haben, um Kinder und ihre Rechte zu schützen. Die Konvention erklärt, wer Kinder sind, welche Rechte sie haben und welche Verantwortung Staaten haben. Alle Rechte sind gleich wichtig. Keines der Rechte kann einem Kind weggenommen werden.





KONVENTION ÜBER DIE RECHTE DES KINDES

GRUNDPRINZIPIEN

Die vier Grundprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention sind:

 Alle Kinder sollen gleich behandelt werden (keine Diskriminierung)

2. Was gut für das Kind ist, ist besonders wichtig (das Kindeswohl)

3. Jedes Kind hat das Recht zu leben, zu überleben und sich gut zu entwickeln

4. Das Recht auf Beteiligung / Partizipation



>>>> DAS RECHT AUF PARTIZIPATION BEDEUTET: DEINE MEINUNG IST WICHTIG!



Die Kinderrechte sagen ganz klar: Kinder können mitentscheiden und mitgestalten, wenn es um Dinge geht, die sie betreffen. *

Dieses Recht, gehört zu werden, steht auch in Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention.

* Beispiel von Artikel 12 / Achtung der Meinung von Kindern:

Was sieht das Gesetz vor im Fall einer Trennung der Eltern?

>>> Wenn Kinder alt genug sind und verstehen, worum es geht, dürfen sie dem Gericht sagen, was sie denken.

! Achtung: Ist dies nicht geplant, aber das Kind möchte unbedingt etwas sagen, kann es einen Brief an den Richter oder die Richterin schreiben. Dann **muss** das Kind angehört werden!









Die Artikel 13, 14, 15 und 17 sagen: Kinder dürfen ihre eigene Meinung haben, frei denken, sich mit anderen zusammentun und wichtige Informationen bekommen.

Das heißt: Kinder von 0 bis 18 Jahren haben das Recht kindgerecht informiert zu werden, sich selbst eine Meinung zu bilden und diese respektvoll zu sagen. Wenn es um Dinge geht, die Kinder betreffen, sollen Erwachsene ihre Meinung ernst nehmen.







Kinder dürfen sagen, was sie denken, solange sie damit niemanden verletzen. Sie dürfen auch Infos suchen, finden und weitergeben, zum Beispiel durch Bücher, Internet oder Gespräche. Der Staat muss dabei helfen, dass Kinder an kindgerechte Informationen kommen und ihre Meinung sagen dürfen.

Das Recht auf Meinungsfreiheit (Artikel 13):

3 FORMEN DER PARTIZIPATION



FRAGEN UND ZUHÖREN

Hierbei fragen Erwachsene Kinder nach ihrer Meinung zu einem bestimmten Thema oder Vorhaben. Die Erwachsenen hören zu und überlegen dann, wie sie Gesetze, Regeln oder Angebote für Kinder verbessern können.

Beispiel: Kinder sagen, dass es auf dem Schulweg gefährlich ist. Die Gemeinde baut daraufhin einen Zebrastreifen oder stellt Schulweghelfer auf.



EIGENE IDEEN VERWIRKLICHEN

Hier bekommen Kinder die Möglichkeit, selbst etwas zu starten, das ihnen wichtig ist. Die Erwachsenen helfen dabei wenn es nötig ist, aber die Kinder entscheiden selbst.

Beispiel: Eine Gruppe Kinder will in ihrer Schule eine Schülerzeitung gründen. Sie planen, organisieren und setzen ihre Idee um. Sie werden dabei von den Lehrern unterstützt.



Die Erwachsenen haben die Idee für das Projekt, aber die Kinder

sollen aktiv mitreden und mitentscheiden.

Beispiel: Bei einer Kinderkonferenz der Stadt können Kinder

Vorschläge machen, welche Spielplätze oder Freizeitangebote

es geben soll und sie stimmen gemeinsam ab.

"Kleine Kinder können bei Entscheidungen nicht mitmachen."

" FALSCH!

>>> Alle Kinder und Jugendliche von 0 bis 18 Jahren haben Rechte - auch das Recht. ihre Meinung zu sagen und mitzureden. Es gibt kein Mindestalter dafür! Auch Babys und sehr kleine Kinder haben Gefühle und Gedanken. Sie können vielleicht noch nicht gut sprechen, aber sie zeigen ihre Meinung auf andere Weise – zum Beispiel mit ihrem Körper, mit Mimik oder durch Zeichnungen. Erwachsene müssen gut zuhören und darauf achten, wie Kinder sich ausdrücken. Sie sollen Kinder unterstützen, zum Beispiel durch Erklärungen, Hilfe und Zeit. Aber keine Sorge: Das bedeutet nicht, dass Kinder alles allein entscheiden müssen. Die Erwachsenen bleiben verantwortlich und helfen dahei!





"Kinder sind zu leicht zu beeinflussen, sie sagen nur, was Erwachsene denken."

FAISCH!

>>> Alle Menschen werden von anderen beeinflusst – das ist normal. Aber: Kinder haben ihre eigene Meinung und eigene Ideen. Sie sind eigene Persönlichkeiten, die jeden Tag dazulernen.

Wenn Kinder mitreden dürfen, werden sie selbstbewusster und lernen ihre Grenzen zu zeigen. Das hilft ihnen, nicht so leicht beeinflusst zu werden. Manchmal wissen Erwachsene nicht, wie man Kinder gut mitreden lässt. Deshalb ist es wichtig, dass Kinder und Erwachsene lernen, wie echte Mitbestimmung funktioniert – so wie es in Artikel 12 der Kinderrechte steht.

QUIZ

Lerne welche Bedingungen erfüllt sein sollen, damit Kinder einen echten

Einfluss auf Entscheidungen nehmen können.

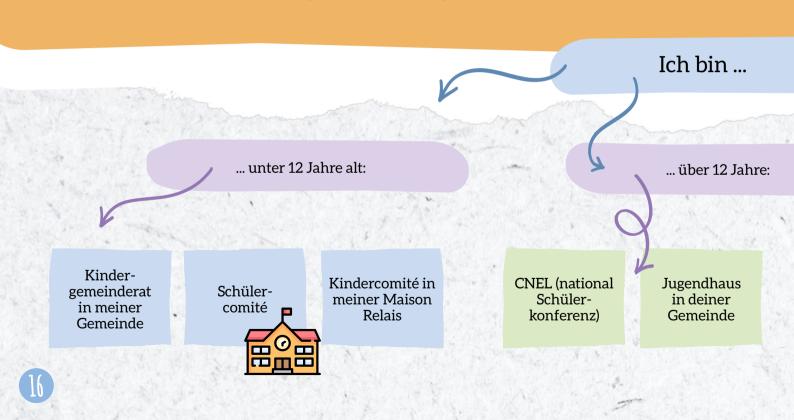
Kreuze je eine korrekte Antwort pro Frage an. Die Auflösung findest du ganz rechts unten.

1.	Warum ist es wichtig, dass Kinder wissen, worum es bei einer Befragung oder einem Gespräch geht?
	a) Damit sie Süßigkeiten bekommen.
	☐ b) Damit sie sich nicht langweilen.
	c) Damit sie verstehen, worum es geht und warum ihre Meinung wichtig ist.
2.	Was bedeutet "freiwillig"?
	a) Ich muss immer mitmachen, ob ich will oder nicht.
	☐ b) Ich darf entscheiden, ob ich mitmachen will oder nicht .
	c) Ich muss zuerst meine Hausaufgaben machen.

3.	Wie sollen Erwachsene mit der Meinung von Kindern umgehen?
	 a) Sie sollen nur die Meinung der Erwachsenen beachten. b) Sie sollen die Meinung der Kinder nicht ernst nehmen. c) Sie sollen die Meinung der Kinder respektieren.
4.	Worüber sollen Kinder sprechen dürfen?
	 □ a) Über Dinge, die nichts mit ihnen zu tun haben. □ b) Über alles, was Erwachsene wollen. □ c) Über Dinge, die wichtig für ihr Leben sind.
5.	Wie sollte der Ort sein, an dem Kinder ihre Meinung sagen dürfen?
	 a) Freundlich, sicher und gut vorbereitet. b) Schnell und laut. c) Unsicher und verwirrend.
6.	b) Schnell und laut.

PARTIZIPATION IN LUXEMBURG

Wie kann ich mich in Luxemburg politisch beteiligen?





Es gibt auch viele Möglichkeiten wie du dich nicht politisch beteiligen kannst, wie zum Beispiel in der lokalen Jugendfeuerwehr, in den Pfadfindern oder in deinem Sportverein. Du kannst später auch Nachhilfeunterricht geben, babysitten gehen oder beim Mérite Jeunesse mitmachen.

Hier findest du mehr Informationen wie du dich noch mehr einbringen kannst: www.jugendinfo.lu/participer-activement-ala-societe/

... über 14 Jahre:

Jugendparlament

UNICEF Youth Ambassadors Move (ab 14 Jahre) eine Petition einreichen oder unterzeichnen (ab 15 Jahre)

PORTRAIT

Lerne zwei Mitglieder des Ettelbrücker Kindergemeinderates kennen und wofür sie sich einsetzen.





Cycle:

3.2

Ich setze mich im Kindergemeinderat ein für:

- ein Fußballfeld
- ein sicherer Weg in die Schule
- die Verbesserung vom Spielplatz

Cycle:

4.1

Ich setze mich im Kindergemeinderat ein für:

- einen sauberen Schulhof und saubere Spielplätze
- mehr Sportsangebote für Kinder
- ein besseres Fußballfeld in der Schule







Rechte kennen Rechte einfordern Rechte leben STAARK RECHTER FIRSTAARK KANNER



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de l'Éducation nationale,
de l'Enfance et de la Jeunesse

Service des droits de l'enfant